

Bündner Urkundenbuch. Band III (neu): 1273-1303 [bearb. v. Otto P. Clavedetscher et al.]

Autor(en): **Glauser, Fritz**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **49 (1999)**

Heft 1: **Mobilité spatiale = Räumliche Mobilität**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizergeschichte / Histoire suisse

Bündner Urkundenbuch. Band III (neu): 1273–1303. Bearbeitet von Otto P. Clavadetscher und Lothar Deplazes. Herausgegeben vom Staatsarchiv Graubünden. Chur, Staatsarchiv, 1997. XXVI und 607 Seiten. 59 Siegelabbildungen. Namen- und Sachregister.

Am 5. März 1287 urkundete der Churer Bischof Friedrich von Montfort (1282–1290) noch in Chur (Nr. 1404); schon sechs Tage später erteilte er in Würzburg, wo er am Konzil und am Reichstag teilnahm und um den 12. März zum Bischof geweiht wurde, dem Kloster Ottobeuren einen Ablass. Seine Anwesenheit in Würzburg ist vom 11. bis zum 25. März in 32 nachweisbaren Ablassurkunden direkt oder indirekt bezeugt (Nr. 1405–1435). In fünf Fällen erteilte er selbständig Ablässe, so für Marburg, Innichen, Gurk oder das Kloster Niedermünster in Regensburg, in weiteren 5 Fällen erwirkte er, so ist anzunehmen, seinerseits von verschiedenen Bischöfen solche für seine Kathedrale und für Ilanz und in nicht weniger als 22 Fällen wirkte er als einer unter vielen Erzbischöfen und Bischöfen bei der Erteilung von weiteren Ablässen mit. Von dieser respektablen Zahl von Zeugnissen innerhalb von 14 Tagen waren 7 im alten dritten Band des Bündner Urkundenbuchs bereits erfasst, 25 hingegen werden von den Bearbeitern des neuen dritten Bandes zusätzlich beigebracht. Schon dieses Beispiel zeigt auf, dass die Neubearbeitung gerechtfertigt war.

Im Übergang vom 2. zum 3. Band, also 1272/73, war im Puschlav der Prozess des Domherrn Anricus von Lucino aus Como gegen zwei Konversen des Klosters San Remigio (oder San Romerio) in Brusio (vgl. A. Moretti, *Gli umiliati, le comunità degli ospizi ...*, *Helvetia Sacra* IX/1, 171–195) im Gang. Anricus hatte ihnen drei Pferde zur Fütterung eingestellt mit dem Geheiss, sie von den Stuten des Klosters fernzuhalten. Die Brüder missachteten diese Vorschrift, um die Stuten deken zu lassen. Dabei wurden die Hengste so aufgewühlt und erregt, dass zwei von ihnen daran, wie die Anklage behauptet, zugrunde gingen. Die Kunde von diesem nicht alltäglichen Vorfall verbreitete sich im ganzen Veltlin (Nr. 1202). Das abgelegene Kloster San Romerio auf 1800 m Höhe und damit 850 m über dem Puschlaversee versucht man neuerdings auch als Hospiz zu interpretieren, das mit dem sonst kaum fassbaren Verkehr über den Berninapass in Zusammenhang zu bringen sei. Im alten Band III war von diesem Stück unter Nr. 1041 nur ein allgemein formuliertes Regest ohne die eben dargelegten Klagen publiziert. Das Regest wurde aufgrund des Regestenwerks von E. Pedrotti von 1938 abgedruckt, das Original also nicht eingesehen. L. Deplazes hat nun aber das Archiv von Madonna di Tirano aufgesucht und bietet den ganzen Originaltext. Darüber hinaus machte er dort eine Reihe bisher unedierter Stücke ausfindig. Dieses Archiv steuerte denn auch nach dem Bischöflichen Archiv in Chur von den zahlreichen konsultierten Archiven mit Abstand am meisten Urkunden bei. In der unterschiedlichen Behandlung des gleichen Stücks damals und heute treten nun aber verschiedene Verlagerungen in Erscheinung. Einmal verliess man sich bei wichtigen Urkunden

nicht mehr auf die Mitarbeit oder die Vorarbeiten Dritter, wie das damals einerseits wegen kriegsbedingter Behinderungen erzwungen, andererseits aus Sparsamkeit und Mangel an Mobilität üblich war. Zum anderen drücken sich darin die veränderten Interessen infolge neuer Fragestellungen aus der Wirtschaftsgeschichte und weiterer neuerer Spezialdisziplinen aus, für die die früheren Bearbeiter, Herausgeber und Benützer noch kaum Interesse gezeigt hatten. Die Prioritäten von einst haben sich zugunsten neuer relativiert.

Es gehört zu den Ausnahmen im Geschichtsbetrieb, dass ein Quellenband innerhalb von drei Jahrzehnten in neuer Bearbeitung zum zweiten Mal erscheint. Das Vorwort des Herausgebers im neuen Band III bezeichnet den alten *als mangelhaft und unvollständig*. 1955 war der erste Band abgeschlossen, 1973 der zweite, womit die Bündner Urkunden von 390 bis Anfang 1273 erfasst waren, während Urbare, Rechnungs-, Ämter-, Jahrzeitbücher usw. einer separaten Bearbeitung vorbehalten bleiben. Vom nunmehr alten dritten Band in seiner ersten Version erschienen bis 1970 vier Lieferungen für die Zeit bis 1300, dann erlosch die Editionsarbeit. Ursus Brunold versah den unvollendeten Band mit Registern, machte ihn so benutzbar und brachte ihn damit 1985 zu einem vorläufigen Abschluss. Nach dem Ausscheiden der beiden ersten Bearbeiter im Jahre 1970 fand sich lange Zeit niemand mehr, der die Editionsarbeit weitergeführt hätte. Im Jahre 1987 – ganze 50 Jahre nach dem Start des Unternehmens – liess die Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden ein neues Konzept ausarbeiten, das im wesentlichen den Erfahrungen des von Otto P. Clavadetscher betreuten *Chartularium Sanggallense* folgte. Der Editionsplan, wie die Editionsgrundsätze genannt werden, wurde erheblich gestrafft. 1989 beauftragte die Bündner Regierung das Staatsarchiv in Chur mit der Herausgabe, während der Kanton Graubünden, die Stadt Chur und die Historisch-Antiquarische Gesellschaft als Träger walten, die vom Nationalfonds unterstützt werden. Es ist heute ein besonderer Glücksfall, wenn sich in einem Kanton gleich zwei Mediävisten finden, die kompetent und erfahren genug sind, um die anspruchsvolle Aufgabe der Urkundenedition zu bewältigen. Otto P. Clavadetscher, eng mit seinem Heimatkanton Graubünden verbunden, stellte neben seinem Know-how vor allem seine Materialsammlung zur Verfügung, die eine grosse Zahl von Ergänzungen beisteuert. Den sorgfältig bearbeiteten Band, umfassend die ganzen Jahre von 1273 bis 1303, stellte indessen Lothar Deplazes auf die Beine, der vor allem das Material aus italienischen Archiven (z.B. das Staatsarchiv Bologna) ergänzte. Es zeugt für das weiträumige Einzugsgebiet der Bündner Pässe, dass sich die Standorte der Originale und Abschriften zwischen Dresden und Rom, Wien und Paris über den ganzen Kontinent verteilen.

Der alte dritte Band wies mit über 273 Nummern bereits ein Mehrfaches von dem nach, was der alte *Codex Diplomaticus* von T. von Mohr geboten hatte. Der neue dritte Band hingegen vermehrt die Zahl der Stücke nochmals fast um das Doppelte und fügt bis 1303 nochmals 74 Stück hinzu. Neu werden alle Siegel bündnerischer Herkunft im Band abgebildet, ebenso alle Notariatssignete. Eine Konkordanztafel stellt die Verbindung vom neuen zum alten Band her, wurden doch die Nummern im alten Band III in der Literatur immer wieder zitiert. Die Tafel weist auch eine nicht geringe Anzahl in Band II und vor allem III (alt) edierter Stücke nach, deren Datierung korrigiert ist und die nun in Band III (neu) anders eingereiht sind. Die bereits edierten Stücke erfuhren auch sonst eine neue Bearbeitung, wobei leider gelegentlich willkommene Bemerkungen zur Überlieferungsgeschichte eines Stücks wie bei Nr. 1605 (alt 1261) untergingen oder minde-

stens nicht falsifiziert wurden. Auch werden die häufigen Korrekturen gegenüber dem alten Band stillschweigend vorgenommen.

Einer der Vorzüge des Bündner Urkundenbuchs sind die vorzüglichen und detaillierten Register, eine unerlässliche Erschliessung, die die Bearbeiter selbstverständlich auch im neuen Band III beisteuern. Eine Beschränkung freilich war nicht zu umgehen. Bei den ersten beiden Bänden schätzte man besonders das Wort- und Sachregister mit seiner aufwendigen Übersetzung von Spezialausdrücken, weil sie detailliert Begriffe aus den verschiedensten Sparten wie beispielsweise des kirchlichen, sozialen, beruflichen, technischen oder wirtschaftlichen Alltags nachweisen. Im neuen dritten Band werden getrennt ein Lateinisches und ein deutsches Wort- und Sachregister geboten, diesmal freilich wegen des hohen Zeitaufwandes ohne Übersetzungsvorschläge.

Der neue dritte Band birgt, wie man es von einer so geschichtsträchtigen Landschaft wie dem Bündnerland nicht anders erwartet, eine reiche Ausbeute an neuem Material, das sachlich weit über die Bündner Interessen hinausreicht. Das gilt für die weltliche und geistliche Institutionengeschichte oder die Sozialgeschichte von Adel und Eigenleuten ebenso wie für die Verkehrsstellung Graubündens im Zentrum Europas, die seine Verwebung in das Spannungsfeld zwischen Italien und Deutschem Reich augenfällig machen. *Fritz Glauser, Luzern*

Hanspeter Marti, Emil Erne: **Index der deutsch- und lateinsprachigen Schweizer Zeitschriften von den Anfängen bis 1750.** Basel, Schwabe & Co. AG, 1998, 394 S., inkl. CD-ROM.

Der vorliegende Index erschliesst die deutsch- und lateinsprachigen Zeitschriften, die in der Schweiz von 1694 bis und mit 1750 erschienen sind. Auf der Basis der Lektüre sämtlicher Artikel und Beiträge haben Hanspeter Marti und Emil Erne unter der Mitarbeit von Mirjam Christen und Karin Marti die Inhalte einerseits in einem kompletten Verzeichnis der Artikel – alphabetisch nach Zeitschriften und innerhalb der einzelnen Zeitschriften chronologisch geordnet – und andererseits in fünf Registern dargestellt. Deren Benutzung wird in der Einleitung von Hanspeter Marti verständlich erklärt und die kulturgeschichtliche Bedeutung sowie die typologische Zuordnung der behandelten Zeitschriften knapp skizziert (S. 9–15). Die beiliegende CD-ROM (sie läuft unter Windows 95/98/NT und liess sich problemlos installieren) enthält den kompletten Datensatz der im Grossformat gedruckten Ausgabe und ist mit zwei verschiedenen Suchmöglichkeiten ausgestattet.

Das *Verzeichnis der Artikel und Rubriken* (S. 23–154) listet die Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Zeitschriften Band für Band auf. Dies ermöglicht einen schnellen Überblick, sofern die Titel der Beiträge inhaltlich informativ sind, wie etwa beim «Bernischen Freytags-Blätlein» (1722–1724) oder den «Monatlichen Belustigungen» (Basel 1745). Die zahlreichen Artikel jedoch, die hier unter wenig spezifischen Titeln oder Rubriken wie «Vermischte Begebenheiten» oder «Nr. II» auftauchen, sind erst über die Register inhaltlich erschliessbar. Gerade hier kann indirekt die enorme Arbeitsleistung von über zehn Jahren erahnt werden, die in den Zeitschriftenindex eingeflossen ist. Sie wurde finanziell getragen vom Schweizerischen Nationalfonds, der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften, der TA-Media AG Zürich und der Zuger Kulturstiftung Landis & Gyr.